Beschlussvorlage 2017/0494

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	22.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung); Neufassung

Sachverhalt:
Nachdem es bei bestimmten Objekten durch unvollständige oder zu ergänzende Hausnummern- und Straßenangaben zu falschen Anlieferungen oder schwierigen Auffinden von Grundstücken kommt, sollte es der Verwaltung ermöglicht werden, gezielt dieser Problematik entgegenzuwirken.

Dazu ist der Erlass einer Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke erforderlich. Ohne diese Satzung besteht für die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit, konkrete Einzelanordnungen zu treffen.

Die Ermächtigung, eine solche Satzung zu erlassen, ergibt sich aus Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

Grundsatz der Satzung ist, dass die Gemeinde die öffentlichen Verkehrsflächen benennt und Hausnummern zuteilt, damit eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet gewährleistet werden kann.

Die Satzung beinhaltet Regelungen über die Anbringung der Straßennamensschilder, Erteilung der Hausnummern, Beschaffenheit der Schilder, Platzierung der Hausnummern- und Hinweisschilder und die Verpflichtungen der Grundstückseigentümer.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Erlass der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) in der vorgelegten Form.

Anlagen:
Satzung Straßennamen